

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBI I S.679)

Nummer der ABE: 51029

Gerät: Sonderräder für Pkw

8 J x 19 H2

Typ: ARCAN 198

Inhaber der ABE und G.M.P. GROUP S.R.L.

Hersteller: IT-24061 Albano Sant' Alessandro (BG)

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 51029

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: 51029

Die ABE-Nr. 51029 erstreckt sich auf die Räder 8 J x 19 H2, Typ ARCAN 198, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 55067916 (1. Ausfertigung) vom 29.11.2016 beschrieben.

Die Räder dürfen nur zur Verwendung mit den in der/n Anlage/n

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7

1. Ausfertigung

des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen, die Felgengröße, der Typ und die Ausführung des Rades, das Herstelldatum (Monat und Jahr), das Typzeichen und die Einpresstiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des Technischen Dienstes Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH, vom 29.11.2016 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 23.12.2016 Im Auftrag





DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: **51029** Erweiterung Nr.: -- Approval No. Extension No.:

Ausgabedatum: 23.12.2016 letztes Änderungsdatum: -- Date of issue: last date of amendment:

1. Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung Collateral clauses and instruction on right to appeal

2. Beschreibungsbogen Nr.: Datum:
Information document No.: Date
ARCAN 198 18.04.2016

 3.
 Prüfbericht(e) Nr.:
 Datum:

 Test report(s) No.:
 Date

 55067916 (1. Ausfertigung)
 29.11.2016

Beschreibung der Änderungen:
 Description of the changes
 entfällt
 not applicable



DE-24932 Flensburg

2

Nummer der Genehmigung: 51029

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

KBA 51029

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

DE-24932 Flensburg

3

Approval No.: 51029

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**.

Gutachten Nr. 55067916 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8JX19H2 Typ ARCAN 198

Hersteller G.M.P. GROUP SRL

TUV Pfalz
TUV Rheinland Group

Seite 1 von 3

Auftraggeber G.M.P. GROUP SRL

Via Luigi Galvani 8-12

IT-24061 Albano Sant'Alessandro (BG)

QM Nr.:39020711504

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell ARCAN
Typ ARCAN 198
Radgröße 8 J x 19 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

T	1		r		
Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/	Ein-	Rad-	Abroll-	Gültig ab
	Lochkreis-	press-	last	umfang	Herstell-
	(mm)/	tiefe	(kg)	(mm)	datum
	Mittenloch-ø	(mm)			
	(mm)				
ARCAN 198 PCD 5X108 / ohne Ring	5/108/63,4	42,5	750	2300	5/2016
-					
ARCAN 198 PCD 5X108 / ohne Ring	5/108/63,4	45	750	2300	5/2016
ARCAN 198 PCD 5X112 / Ø66,6 / 57,1	5/112/57,1	35	750	2300	5/2016
ARCAN 198 PCD 5X112 / Ø66,6 / 57,1	5/112/57,1	45	750	2300	5/2016
ARCAN 198 PCD 5X112 / ohne Ring	5/112/66,6	35	750	2300	5/2016
ARCAN 198 PCD 5X112 / ohne Ring	5/112/66,6	45	750	2300	5/2016
ARCAN 198 PCD 5X112 / ohne Ring	5/112/66,6	57	670	2100	5/2016
	ARCAN 198 PCD 5X108 / ohne Ring ARCAN 198 PCD 5X112 / Ø66,6 / 57,1 ARCAN 198 PCD 5X112 / Ø66,6 / 57,1 ARCAN 198 PCD 5X112 / ohne Ring ARCAN 198 PCD 5X112 / ohne Ring	Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm) ARCAN 198 PCD 5X108 / ohne Ring 5/108/63,4 ARCAN 198 PCD 5X108 / ohne Ring 5/108/63,4 ARCAN 198 PCD 5X112 / Ø66,6 / 57,1 5/112/57,1 ARCAN 198 PCD 5X112 / Ø66,6 / 57,1 5/112/57,1 ARCAN 198 PCD 5X112 / ohne Ring 5/112/66,6 ARCAN 198 PCD 5X112 / ohne Ring 5/112/66,6	Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm) ARCAN 198 PCD 5X108 / ohne Ring 5/108/63,4 42,5 ARCAN 198 PCD 5X108 / ohne Ring 5/108/63,4 45 ARCAN 198 PCD 5X112 / Ø66,6 / 57,1 5/112/57,1 35 ARCAN 198 PCD 5X112 / Ø66,6 / 57,1 5/112/57,1 45 ARCAN 198 PCD 5X112 / ohne Ring 5/112/66,6 35 ARCAN 198 PCD 5X112 / ohne Ring 5/112/66,6 45	Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm) ARCAN 198 PCD 5X108 / ohne Ring 5/108/63,4 42,5 750 ARCAN 198 PCD 5X108 / ohne Ring 5/108/63,4 45 750 ARCAN 198 PCD 5X112 / Ø66,6 / 57,1 5/112/57,1 35 750 ARCAN 198 PCD 5X112 / Ø66,6 / 57,1 5/112/57,1 45 750 ARCAN 198 PCD 5X112 / ohne Ring 5/112/66,6 35 750 ARCAN 198 PCD 5X112 / ohne Ring 5/112/66,6 45 750	Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)

Kennzeichnung

KBA-Nummer 51029

Herstellerzeichen G.M.P. GROUP Radtyp und Ausführung ARCAN 198 (s.o)

Radgröße 8JX19H2 Einpreßtiefe ET...(s.o)

Herkunftsmerkmal MADE IN ITALIA Herstellungsdatum Monat und Jahr

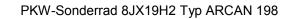
Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Gutachten Nr. 55067916 (1. Ausfertigung)



G.M.P. GROUP SRL



Seite 2 von 3

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Prüfgegenstand

Hersteller

Folgende Testdaten liegen der Biegeumlaufprüfung zugrunde:

Anschluß	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang
5/112	35	750	2300
5/112	45	750	2300
5/112	57	670	2100
5/108	45	750	2300
5/108	42,5	750	2300

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/112/66,6	215/35R19	45	750
5/112/66,6	215/35R19	57	670
5/108/63,4	215/35R19	45	750

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/112/66,6	285/55R19	45	750
5/108/63,4	285/55R19	45	750

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht der nicht lackierten Sonderradausführung PCD 5X108 ET45 betrug 13,6 kg.

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim, im Juni 2016 durchgeführt.

Gutachten Nr. 55067916 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8JX19H2 Typ ARCAN 198

Hersteller G.M.P. GROUP SRL

O V Tillellillaria Group

Seite 3 von 3

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Beschreibung	-	18.04.2016
Radzeichnung	ARC 80X19 NF-00	06.05.2016
Radzeichnung	8ARC8019355/112666	06.05.2016
Radzeichnung	8ARC8019425/10863	06.05.2016
Radzeichnung	8ARC8019455/108634	06.05.2016
Radzeichnung	8ARC8019455/112666	06.05.2016
Radzeichnung	8ARC8019575/112666	06.05.2016
Verwendung	Anlage 1 bis 7	

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 3.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 29. November 2016



Coen 00260970.DOC

Anlage 7 zum Gutachten Nr. 55067916 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8JX19H2 Typ ARCAN 198

Hersteller G.M.P. GROUP SRL

TÜV Praiz

Seite 1 von 4

Auftraggeber G.M.P. GROUP SRL

Via Luigi Galvani 8-12

IT-24061 Albano Sant´Alessandro (BG)

QM Nr.:39020711504

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell ARCAN
Typ ARCAN 198
Radgröße 8JX19H2

Zentrierart Mittenzentrierung

Aus- führung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
PCD 5X112	ARCAN 198 PCD 5X112 / ohne Ring	5/112/66,6	57	670	2100

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 51029

Herstellerzeichen G.M.P. GROUP Radtyp und Ausführung ARCAN 198 (s.o)

Radgröße 8JX19H2 Einpresstiefe ET...(s.o)

Herkunftsmerkmal MADE IN ITALIA Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S02	Schraube M14x1,25	Kegel 60°	140	33

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller BMW

Mini/BMW

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Anlage 7 zum Gutachten Nr. 55067916 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8JX19H2 Typ ARCAN 198

Hersteller G.M.P. GROUP SRL

TUV Pfalz

Seite 2 von 4

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
BMW 2er Active Tourer UKL-L, F2AT e1*2007/46* 0371*13; e1*2007/46*1675*	70-170 70-170	225/35R19 225/40R19	T84 T88	A12 A14 A21 A57 Flh S02
BMW 2er Gran Tourer UKL-L, F2GT e1*2007/46* 0371*18; e1*2007/46*1677*	70-141 70-141	225/35R19 225/40R19	T88 X77 134 T89 T93 134	A12 A14 A21 A57 Ver S02
Mini Clubman One/Cooper ,/D,/S UKL-L, FMK e1*2007/46*0371*19- , e1*2007/46*1683*	75-141 75-141	225/35R19 235/35R19	T84 T88 A01 K2b	A12 A14 A21 A57 Car S02

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Anlage 7 zum Gutachten Nr. 55067916 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8JX19H2 Typ ARCAN 198

Hersteller G.M.P. GROUP SRL



Seite 3 von 4

Spezielle Auflagen und Hinweise

- Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1340 kg. Eine erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.
- A01 Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden ABE unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der ABE vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- A21 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig. Bei Verwendung bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 210 km/h (bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit, Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T oder bei Verwendung von Winterreifen mit Geschwindigkeitssymbol Q, R, S, T oder H) sind auch Gummiventile zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile müssen den Normen E.T.R.T.O., DIN oder Tire and Rim entsprechen und dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- **A57** Diese Rad/Reifen-Kombination(en) ist (sind) zulässig an Fahrzeugausführungen mit Front bzw. Heck-Antrieb und Allradantrieb (z.B. 2WD, 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4, u. ä.)
- **Car** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring, ...).
- **FIh** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck (3-türig und 5-türig).
- **K2b** Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **S02** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **T84** Reifen (LI 84) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1000 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- **T88** Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- **T89** Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

Anlage 7 zum Gutachten Nr. 55067916 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8JX19H2 Typ ARCAN 198

Hersteller G.M.P. GROUP SRL

TÜV Plaiz TÜV Rheinland Group

Seite 4 von 4

T93 Reifen (LI 93) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1300 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

Ver Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Minivan (z.B. Verso, Gran, ...)

X77 Rad-/Reifenkombination nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit 3. Sitzreihe.

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 29. November 2016 in Lambsheim statt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 4 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Mai 2016.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 29. November 2016



Coen 00260969.DOC